

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

20.9.1840 (No. 257)

Deutsche Bundesstaaten.

Großherzogthum Hessen. *g. Darmstadt, 17. Sept. Die Verhandlungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen schreiten in unserer zweiten Kammer rüstig vorwärts, und wenn sie im nämlichen Verhältnisse weiter gehen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß in 14 Tagen die Verathung des ganzen Entwurfs zu Ende seyn wird. Zwar ist dann erst noch Verathung und Beschlußnahme der ersten Kammer nöthig, aber dort ist schon viel vorbereitet, indem 5 Mitglieder derselben dem vorbereitenden gemeinschaftlichen Ausschusse beigefessen haben, und, insoweit sie mit den Anträgen derjenigen Mitglieder des Ausschusses, welche der zweiten Kammer angehören, einig gingen, schon im Voraus die Vertreter dieser Anträge in der ersten Kammer sind. Freilich wird es immer noch Verschiedenheiten der Ansichten und Folgeweise auch der Beschlüsse zwischen erster und zweiter Kammer geben, aber fast mit Gewißheit keine solche, welche das Zustandekommen des Strafgesetzes noch in diesem Jahre gefährden. Man wird sich einigen; um so mehr, als einige Beschlüsse der zweiten Kammer, welche in der ersten vielleicht Anstand finden, mit keiner sehr bedeutenden Majorität in der zweiten Kammer gefaßt wurden. Noch einmal dahin zurückgekehrt, wäre, um des Zustandekommens des Gesetzes willen, alsdann wohl eine Wandlung der Majorität möglich. — Gestern kam unsere zweite Kammer mit der Verathung des allgemeinen Theils des Strafgesetzentwurfs zu Ende und heute erledigte sie sämmtliche Titel des besonderen Theils, welche von politischen Verbrechen und Vergehen handeln. Es sind das 7 Titel, worin 53 Artikel, wozu noch aus späteren Titeln einige weitere Artikel herübergesetzt wurden. Der Abschnitt Hochverrath hielt verhältnißmäßig nicht lange auf; die Abschnitte: Landesverrath, Hoch- und Landesverrath gegen den deutschen Bund, und von der Gefährdung der Rechte und Verhältnisse des Großherzogthums in Beziehung zu andern Staaten, wurden nach und nach einstimmig nach den Anträgen der vereinigten Ausschüsse angenommen. Ebenso die folgenden Titel: von der Majestätsbeleidigung und von der thätlichen und wörtlichen Beleidigung der Mitglieder der großh. Familie und des Verraths des Großherzogthums. Am Meisten hielten noch auf einige Amendements zu den Titeln: von dem Aufruhr und dem Auflauf, und von der Widersezung und von dem Angehörigam gegen gewisse obrigkeitliche Verfügungen. Morgen wird mit der Verathung des Strafgesetzentwurfs fortgefahren.

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Der Universität wurde kürzlich zu Stiftung von Preismünzen für die Studirenden der Rechte durch Frau Beaumont zum Andenken an ihren als Doktor der Rechte gestorbenen Sohn eine Schenkung von 50,000 Fr. gemacht. — Seit gestern stecken die in Vincennes und St. Denis garnisonirenden Geniesoldaten die Linien für die projekirten Fortifikationen auf dem Mont-Balentin, nördlich von St. Denis, zu Noisy-le-Sec, Fontenay, Rosny und Nogent-sur-Marne ab. Die ersten Erdarbeiten werden, wie man versichert, nächsten Montag beginnen. — Nachdem Cligabide nach seiner Verurtheilung in das Gefängniß zurückgeführt worden, wurde er, dem Gebrauch gemäß, angeklagt. Er beklagte sich sehr über diese Behandlung; dies ist ein Ausbruch. Die schweren Ketten verursachen ihm Schmerzen.

*r. Paris, 16. Sept. Die Ursache der bedeutenden Zurüchzahlungen aus der Sparkasse liegt nun offen am Tage. Es sind wirklich, auf Freitag abzuliefern, bedeutende Renteneinkäufe gemacht worden, und am Freitag werden immer die Anfangs der Woche verlangten Gelder aus der Sparkasse entrichtet. Anstatt 3 $\frac{1}{2}$ Proz. erhalten jetzt die frühern Besitzer der Sparbücher 4 $\frac{1}{2}$ Proz.; das Sonderbare der Sache ist, daß während die großen Kapitalisten in der gegenwärtigen Krisis sich mißtrauisch gegen den Staat zeigen, die kleinern Kapitalisten ihre Habe dem Staate anvertrauen. — In dem „Courrier de Bordeaux“, einem der Partei des 15. April ergebenen Blatte, heißt es, daß Reichth Pa-scha vor einem Vierteljahre unter Gewährleistung der franz. Regierung in Paris eine Anleihe machen wollte. Die Summe hätte so lange in den Händen der franz. Regierung bleiben sollen, bis daß in Folge eines direkten Uebereinkommens mit Mehemed Ali jede Aussicht auf Krieg verschwunden sey. Diese so spät mitgetheilte Neuigkeit ist kaum wahrscheinlich. — Der ausführliche Bericht des H. Peril in Betreff des boulogner Anschlags beginnt mit einer Rück-erinnerung an die strasburger Affaire. Wir entnehmen daraus folgende Stellen: „Die Straflosigkeit desselben war mit außerordentlichen Umständen verbunden, so daß man hätte glauben sollen, daß diejenigen, welche daraus Nutzen gezogen, sich eine heilsame Lehre würden zu Herzen genommen haben; die so natürliche Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung. Die Losprechung von Strassburg erschien vielmehr in den Augen seiner Leute als ein Beweis der Unhänglichkeit der ganzen Bevölkerung an die Napoleonische Sache. Als später der König den edeln Gedanken hatte, der Erde Frankreichs die ruhmwürdige Asche des Kaisers zurückzuerstatten, sahen sie in der dadurch an den Tag gelegten Be-

geisterung, durch die Erinnerungen einer Epoche hervorgerufen, wo so viele große Dinge geschehen, bloß eine Gelegenheit, durch strafbare Mittel einen unflätigen Ehrgeiz zu befriedigen, und unsere Institutionen im Namen des-jenigen umzuwerfen, der sich den ersten Anspruch auf die Dankbarkeit seiner Mitbürger dadurch erworben, der Zerrüttung ein Ende gemacht zu haben. . . . Wir würden uns glücklich schätzen, könnten wir glauben, daß die internationalen Schwierigkeiten, welche die ganze Welt beschäftigen und beunruhigen, ihre strafbaren Pläne nicht beschloffen und beschleunigt haben. . . . Die Verschworenen sind von neuem festgenommen worden, die sie verführen wollten. . . . Der Hauptbeschuldigte, Ludwig Bonaparte, antwortete in einem den 19. Aug. angestellten Verböre Folgendes: „Es sind kaum anderthalb Jahre, daß ich in Frankreich wieder angefangen habe, Einverständnisse zu pflegen. So lange ich geglaubt, daß die Ehre mir es verbiete, etwas gegen die Regierung zu unternehmen, blieb ich ruhig; als man mich aber in der Schweiz verfolgte, unter dem Vorwand, daß ich konspirirte, was aber damals falsch war, so fing ich an, mich mit meinen früheren Plänen zu beschäftigen.“ (Der Berichterstatter bestreitet die Wahrheit dieser Aussage). . . . Die Vorbereitungen des neuen Anschlages waren dieselben, wie sie bei Strassburg angewendet wurden. . . . Die Tagespresse ist das wirksamste Mittel, die Gemüther zu stimmen. . . . In dem obenerwähnten Verböre sagte auch Ludwig Napoleon aus, „daß er viel Geld ausgegeben habe, um in Frankreich einige Journale zu gründen und aufrecht zu erhalten.“ Die Namen der Journale, den Betrag der Ausgaben, die Personen, mit denen er in Verbindung getreten, weigert er sich anzugeben; diese seine Verschwiegenheit erregt kein Bedauern, da die gemachten Entdeckungen jeden wünschenswerthen Aufschluß geben. In einem Blatt des Norddepartements wurde Marquis Crouy Chanel angeklagt, von dem Prinzen Ludwig zu einem verbrecherischen Gebrauche 250,000 Fr. empfangen zu haben. Ersterer rücte dagegen im Courrier français vom 22. Aug. eine Widerlegung ein, in der er behauptete, der Prinz habe ihm eine Summe von der angegebenen Größe nie übergeben. Hr. Crouy Chanel wurde hierauf vor den Kanzler geladen, und erklärte, daß er im Jahr 1839, wo das „Capitole“ gegründet worden, 140,000 Fr. empfangen habe, daß er diese Summe für dieses Blatt, so wie für andere ihm gewordene Aufträge, ausgegeben habe, und daß seine Verbindungen mit dem Prinzen ein Vierteljahr gedauert hätten. Nach der Aussage Ludwig Bonaparte's hätte Hr. Crouy Chanel wenig Einfluß auf seine Pläne gehabt, weil er (L. N.) wenig Vertrauen in dessen Urtheilskraft gesetzt habe.“ — Hr. Löwe Weimar, der früher die Kronik in der „Revue des deux mondes“ abgefaßt, ist zum Generalkonsul in Bagdad ernannt worden. Dieser Diplomat wartete seit dem Rücktritt des Hrn. v. Molé auf eine Anstellung. Gegenwärtig ist Hr. Rossi mit der politischen Kronik in der „Revue des deux mondes“ beschäftigt, und Hr. Lherminier, der seine Vorlesungen im Collège de France noch immer nicht beginnen kann, mit der in der „Revue de Paris“, die nicht mit der „Revue parisienne“ des Hrn. v. Balzac zu verwechseln ist, betraut. — Der „Courrier français“ und der „Temps“ trennen sich in Bezug auf die spanische Politik vom Kabinete. Der gestrige Aufsatz über Spanien in der „Revue des deux mondes“ ist abermals von Hrn. Thiers eingegeben worden. Der Satz „Que ce soit un bien ou un mal, c'est un fait,“ trägt die Denk-art des Ministerrathspräsidenten an der Stirne. Merkwürdig ist, daß die beiden Geschichtsschreiber der franz. Revolution in diesem Augenblicke einen thätigen Antheil an der span. Staatszerrüttung nehmen. Hr. Mignet ist es nämlich, der seinem Freunde Thiers bei Allem, was die spanischen Angelegenheiten betrifft, zur Seite steht. Der Feder des Letzteren vertraut auch Hr. Thiers alle seine Gedanken ohne Hehl. — Während die Blätter den Viceadmiral Esalande von Toulon nach Paris und von Paris wieder nach Toulon reisen lassen, zeigt es sich nun, daß er das Lazareth von Toulon seit der Ankunft aus der Levante noch nicht verlassen hat. — Die Spalten der pariser Blätter sind heute fast ausschließlich dem gestern im Pairsgerichtshofe in der Prinz L. Napoleon'schen Sache abgefaßten Berichte gewidmet. Auch nimmt der Prozeß der Mad. Caffarge einen großen Theil der Aufmerksamkeit in Anspruch, so daß wenig Platz für die orientalischen Angelegenheiten übrig geblieben ist. — Hr. v. Chateaubriand hat gestern Abend dem Prinzen Ludwig Napoleon einen Besuch abgestattet. Außer Hrn. Berryer nahmen an der Vertheidigung des Prinzen Ludwig noch Theil Hr. Marie und Hr. Ferdinand Barrot (Bruder Dillon Barrot's), der bereits bei der strasburger Schilderhebung den Obersten Baudrey vor dem Geschwornengerichte vertheidigte. — Gestern war unter dem Vorsitze des Königs Ministerrath, dem auch der Herzog von Orleans beiwohnte. — Gestern sollten vor dem Justizpolizeigerichte wieder 33 Handwerker abgeurtheilt werden; bei welcher Gelegenheit in dem großen Wartsaale eine Art von Zusammenrottung stattfand, die durch die Municipalgarben auseinander getrieben werden mußte.

*i. Paris, 16. Sept. Der Prozeß des Prinzen Ludwig Napoleon wird einige Tage später eröffnet, als man vermuthete. Die Veranlassung dazu ist

Feuilleton.

Das Vorurtheil.

Im vergangenen Jahre besand sich Arthur Monneret, ein junger Advokat, dessen glänzendes erstes Auftreten alle Erwartungen erfüllt hatte, zu denen es berechnete, während der Ferien auf dem Lande bei der Gräfin R***, einer Freundin seiner Mutter. Von der Gräfin wohl aufgenommen, mit allen übrigen Gästen wohl vertraut, verbrachte er ohne Sorgen die Zeit, in der es einem Advokaten erlaubt ist, weder an Richter noch Klienten, noch Akten zu denken; den Tag über jagte er mit dem jungen R*** und anderen jungen Leuten, die dann der Abend mit einem tüchtigen Appette und mit Erstaunen erregenden Geschichten, wie Jäger sie immer in Bereitschaft haben, zubrachten. Die Damen waren mit diesen Unterhaltungen nicht besonders zufrieden; denn was kümmerte sie ein gefestigtes Rebhuhn, ein verwundeter Ober oder ein geschossenes Reh, — alles Dinge, die für eine Frau keinen Reiz haben. — „Ernst,“ sagte die Gräfin, „kannst Du nicht ein Mal die Jagd bei Seite lassen, und etwas Mitleid mit uns armen Frauen haben, die den ganzen Tag allein sitzen, und die eure Thaten nur im Braten zu schätzen wissen? Erzähle uns lieber eine Geschichte.“ — „Eine Geschichte,“ antwortete Ernst, „das geht den Advokaten an; diese Herren wissen alles, sie haben in ihren Aktenstücken die inte-

ressantesten Anekdoten und die merkwürdigsten Thatsachen. Was sich im Gerichtssaale zuträgt, ist nichts gegen das, was sie im Interesse ihrer Klienten verschweigen.“ In diesen Worten lag eine gewisse Indiskretion, so daß Madame de R*** in Rücksicht des Sohnes ihrer Freundin betroffen wurde, und sich zu sagen beilte: „Arthur wird uns seine erste Vertheidigung mittheilen.“ — „Meine letzte, Madame, wenn Sie erlauben.“ — „Schön!“ sagte die Gräfin. Man schürte also das Feuer im Kamine an, die Damen näherten sich dem jungen Advokaten mit Spannung in den Blicken, und die Jäger hörten auf, sich mit den Plänen für den kommenden Tag zu beschäftigen. „Bei den letzten Affisen,“ begann der junge Advokat, „wurde ich vom Präsidenten mit der Vertheidigung eines gewissen Peter Journal beauftragt; dieser Mensch war des Diebstahls und des Mordes angeklagt. Als ich zum ersten Male in sein Gefängniß geführt wurde, rief ich ihm von der Thür aus zu: „Gesteh nichts, gesteh nichts, wenn Ihr wollt, daß ich Euch vertheidigen soll: sonst werdet Ihr schlecht vertheidigt werden, oder gar nicht; bedenkt also, welchen schlechten Schluß man aus meiner Ablehnung ziehen würde.“ — „Aber warum,“ fragte die Gräfin, „wollten Sie nicht, daß er Ihnen offen sein Verbrechen gestand, da Sie ja doch keinen Gebrauch von dieser Mittheilung zu machen nöthig hatten?“ — „Allerdings“ erwiderte der Erzähler, „allein ich muß von der Unschuld meines Klienten überzeugt seyn, ich bedarf der Ueberzeugung, um zu sprechen, es ist mir unmöglich, meinen Mund zur

folgende: Die Anklageakte ist von Hrn. Persil abgefaßt, allein mit so wenig Talent, so verworren und schlecht stylisirt, daß Hr. Pasquier und Hr. Decazes das Aktenstück sehr übel aufgenommen haben: es wurde daher umgearbeitet unter Leitung des Präsidenten und des Großreferendärs. Der Prinz wird seinerseits noch um einigen Aufschub nachsuchen, um Zeit zur Vorbereitung seiner Vertheidigung zu gewinnen. Das Zimmer, welches Ludwig Napoleon bewohnt, ist dasselbe, wo Fieschi gefangen saß; es liegt unter dem Erdgeschoß, und hat keine andere Aussicht, als auf einen kleinen, engen, düstern Hof. Sonst ist es leidlich möblirt. In einem Alfove steht ein eisernes Bett; zwei große bequeme Sessel, die unter dem Namen Voltaire bekannt sind, wurden neu angeschafft; außerdem befinden sich im Zimmer zwei Stühle, ein kleiner Tisch und eine Kommode. Der Prinz ist, wie es scheint, in eine Falle gegangen; es soll ihm ein Schreiben mit 50 Unterschriften zugekommen seyn, worin er aufgefordert wurde, in Frankreich zu landen, und sämtliche Unterschriften sollen falsch seyn. Seine Anhänger sind nicht ganz damit zufrieden, daß er Berryer zu seinem Vertheidiger gewählt: Berryer ist freilich nur dem Namen nach Legitimist, allein er ist zu geschweh, um sich einer öffentlichen Apostasie schuldig zu machen, daher jedenfalls in Anwendung seiner Mittel durch politische Rücksicht beschränkt.

* Paris, 15. Sept. Das heutige „Journal des Debats“ enthält Nachstehendes: Zu den so ernsten Betrachtungen, welche in diesem Augenblicke die Angelegenheiten des Orients herbeiführen, gehört die Betrachtung über die Elemente einer Frage, die bisher nur zu sehr vernachlässigt wurde und die gleichwohl mit der größten Aufmerksamkeit in's Auge zu fassen ist; denn man darf sich nicht verhehlen, daß wenn der Ehrgeiz oder die Unerfahrenheit der fremden Mächte den Orient am Ende in Zügel setzen sollten, man aus dem Schooße des ottomanischen Reiches selbst Interessen, Leidenschaften und Kräfte auftauchen sehen würde, die für sich allein schon hinreichen, das Fortbestehen dieses Reiches auf die beunruhigendste Weise zu gefährden. Diese Leidenschaften, diese Kräfte, diese Interessen sind die des unabhängigen, mit Albanien und allen Rajas der Türkei eng verbundenen Griechenland's. Die Aufstände, welche jeder Posttag uns meldet, die Verschwörungen, die man täglich entdeckt und die ihren Ursprung und ihr Entstehen größtentheils in dem unabhängigen Griechenland haben, sind Thatfachen, die an und für sich deutlich genug sprechen; aber es gibt auch noch andere, die zu beweisen geeignet sind, daß im Falle einer ernsthaften Kollision die Regierung König Otto's, will sie durch die Volksleidenschaften nicht mit fortgerissen werden, sich genöthigt sähe, der Mitschuldigen, wenn nicht das Haupt der Insurrektion zu werden, welche das Erscheinen christlicher Fahnen im ottomanischen Reiche unfehlbar nach sich ziehen müßte. Nehmen wir z. B. nur den Handelsvertrag an, welcher durch die Bemühungen des Herrn Zographos, den Minister der auswärt. Angelegenh. Griechenlands, kürzlich in Konstantinopel unterzeichnet wurde, und den König Otto, ohne Zweifel zu seinem großen Bedauern, nicht zu ratifiziren sich gezwungen sah. Es sind bereits 20 Jahre her, daß die griechische Insurrektion ausbrach; zwölf Jahre sind es bereits, daß eine französ. Expedition die Kümmung Griechenlands von den Truppen des Sultans herbeiführte, und seit dieser Zeit ist der Angränzungsverhältnisse und der dadurch sich reibenden und berührenden Interessen ungeachtet zwischen Griechenland und der Türkei noch kein direkter Vertrag, keine diplomatische Uebereinkunft ohne fremde Vermittlung zu Stande gekommen. Alle offiziellen Aktenstücke, welche die Unterschriften beider Regierungen an sich tragen, sind ihnen von der londoner Konferenz anbefohlen worden, welche nie als eine Vermittlerin zwischen ihnen zu handeln aufhörte. Wenn nun irgend eine Verheiligt unter einem solchen Zustand der Dinge leidet, so sind es sicherlich die Griechen, denen daran liegen sollte, ehestens durch eine direkte Unterhandlung, durch Vollbringung eines, eine freie Regierung bekundenden Akts ihre definitive Emanzipation festzustellen; wenn es Interessen giebt, die vor Allem eines Herausretens aus dem provisorischen Zustande und einer wahrhaften Sicherstellung bedürfen, so sind es für ein Schiffahrt und Handel treibendes Volk wie die Griechen, sicherlich die Handelsinteressen zuerst. Wie kommt es nun, daß schon die Nachricht von dem Abschluß eines Handelsvertrags mit der Türkei in Athen einen heftigen Aufstand hervorrief, in dessen Folge König Otto versprechen mußte, den Vertrag nicht ratifiziren, und Hr. Zographos, der unterhandelnde Minister, seine Entlassung eingab? Enthält dieser Vertrag irgend eine den politischen oder Handelsinteressen des durch die europaischen Mächte gegründeten Königreichs nachtheilige Bestimmung? Mit nichten. Man wird im Gegentheil sehen, daß jeder Artikel den Griechen das Versprechen ertheilt, daß sie auf gleichen Fuß mit den begünstigsten Nationen behandelt werden sollen; man sieht sogar, daß er ihnen ganz besondere Privilegien begründet durch Anerkennung des Rechts, an den Küsten der türkischen Staaten allein die Küstenfahrt zu betreiben, ein bedeutender Vortheil von einem Lande, das keine Marine hat, wie die Türkei, einem anderen Lande zugestanden, das nur erst sehr wenige Ausfuhrprodukte hat, und sich insbesondere durch die Kühnheit und Geschicklichkeit seiner Seeleute bereichert, wie Griechenland. Besteht dieser Vertrag einem der kontrahirenden Theile irgend ein noch so unbedeutendes Recht zu, das auch nicht den Andern angehören sollte? Nein. Hatte Herr Zographos im Interesse seiner Würde und seiner Ehre nöthig, wie er es gethan hat, eine Erklärung seines Benehmens während seiner Unterhandlungen, eine Rechtfertigung jedes der von ihm unterzeichneten Artikel zu veröffentlichen? Nein, gewiß nicht. Es wäre für ihn hinreichend, seine Widersacher auf den Text des Vertrags selbst hinzuweisen, um darzutun, daß er als geschickter Unterhändler, als treuer Diener des griechischen Staates, so wie die Protokolle

der londoner Konferenz denselben konstituirten haben, zu Werke gegangen ist. Wir haben uns absichtlich dieser Ausdrücke bedient, weil sie den wirklichen Zustand der Frage in den Augen der Griechen, die Ursachen der Unpopularität des jungen Königs, die hohe Wichtigkeit der bedeutenden Verlegenheiten und Verwickelungen in den bereits so zarten Angelegenheiten des Orients anzeigen. Nach einem zehnjährigen Kampfe bestimmte die unbestegliche Geduld der Griechen die öffentliche Meinung in Europa, zu ihren Gunsten einzuschreiten, und sie nahmen es an, in Ermangelung der Macht, mehr zu fordern, als die Repräsentanten der europäischen Kabinete ihnen zu gewähren beschloffen; allein es fehlt noch viel, daß die ihnen gemachten Zugeständnisse den Wünschen des Volkes genügen. Dies ist der Grund, aus dem die Volksleidenschaften in Griechenland jeden direkten Vertrag mit der Türkei zurückweisen, so vortheilhaft er sonst auch seyn möchte; ihn annehmen hieße anerkennen, daß die griechische Revolution beendet ist, und dies ist es gerade, was man nicht will, namentlich in einem Augenblicke, wo man das ottomanische Reich nahe daran sieht, unter den Freundschaftsbeweisen, die ihm treulose oder ungeschickte Verbündete ertheilen, zu Grunde zu gehen. Englands Ehrgeiz will die Vernichtung Mehemed Ali's, Rußlands Ehrgeiz die Herrschaft über Konstantinopel, Oesterreichs Ehrgeiz Albanien und Serbien, für den Fall, daß die Verlassenschaft der Sultane vertheilt werden sollte, nicht in andere Hände gerathen zu lassen, als in die feindlichen; Griechenland hat seinerseits den Ehrgeiz, das Reich seiner Väter wieder zu erobern; das Land wieder an sich zu ziehen, das es nie aufhörte, im Schweiße seines Angesichts zu bebauen; diejenigen seiner Kinder zu befreien, die noch, der Verfassung von Gülhane ungeachtet, in der härtesten Sklaverei schmachten: dieser Ehrgeiz ist sicher nicht verdammlicher, als der der übrigen Mächte. Ueberdies verdammlich oder nicht, abgeschmackt oder vernünftig, die Thatfache besteht, u. man muß sie wohl für das nehmen, was sie ist, d. h. für eines der bedrohlichsten Symptome. So schwach auch das kleine Königreich Griechenland seyn mag, so erniedrigt auch die Rajas scheinen mögen, so darf man nicht vergessen, daß diese ganze Bevölkerung vom erbittertsten Hasse gegen das ottomanische Reich befeelt, noch die einzige ist, welche in der europäischen Türkei sich dem Felzbau hingibt u. noch ein wenig Handel und Gewerbe treibt, d. h. daß sie in der That die kräftigste des Landes ist, daß sie diejenige ist, welche die achtungswerthesten Interessen, die der Arbeit, repräsentirt. Kann man nun unter solchen Umständen eine Krisis herbeiführen, die einerseits Ibrahim Pascha in die Nothwendigkeit versetzen wird, Kleinasien in Aufstand zu bringen, während man auf der andern Seite genöthigt seyn wird, christliche Fahnen in die europaische Türkei zu berufen, kann man das die Pazifikation des Orients, das Bestehen und die Unverletzlichkeit des ottomanischen Reichs aufrecht erhalten heißen, wie die Thronrede bei der Prorogation des britischen Parlaments es besagte?

* Paris, 16. Sept. Der „Moniteur parisien“ erzählt, Hr. Dumont, ein Mann von fünfzig Jahren, einst Lieutenant im 10ten Linieninfanterieregiment und jetzt als Pensionär in Nogent-le-Rotrou wohnhaft, habe in einem Schreiben an den dortigen Unterpräfekten sich anerbotten, im Fall der Kriegsausbrüche, als Freiwilliger, auf seine eigenen Kosten armirt und equipirt, mit dem Heer auszuziehen und außerdem in die Staatskasse 100 Fr. einzuzahlen. — Die Eröffnung der orleanser Eisenbahn — Sektion von Paris bis Corbeil — findet übermorgen statt. — Der „Temps“ schreibt: Die H. H. Montefiore und Cremieux hatten ein Gesuch um Begnadigung für die Juden von Damaskus, welche anerkanntermaßen den Pater Thomas und seinen Diener ermordeten, vorbereitet. Dieser Schritt war unnütz; Mehemed Ali hatte bereits die Schuldigen begnadigt, ehe das Gesuch an ihn gestellt ward. Die Milde des Sultans wurde hauptsächlich durch den Beweggrund bestimmt, daß bereits vier der Mörder während der Voruntersuchung infolge der erlittenen Behandlung [d. h. Tortur] gestorben waren.“ Hierzu bemerkt „Galignani's Messenger“ mit gerechtem Mitleid: Es mag den Zwecken des „Temps“, der wie so viele andere französische Blätter schlechthin und immerfort die Schuld der Juden behauptet hat, dienlich seyn, sie Mörder zu nennen und von „Bewiesenen“ ihrer Schuld zu schwagen, während doch das gerade Gegentheil der Fall ist; allein der eben angezogene Artikel trägt schon seine Widerlegung selbst in seinem letzten Satze in sich. Alle Textur in Kriminalsachen ist ein apriorischer Beweis der Unschuld. — „Galignani“ sagt: „Wir können melden, daß die brit. und franz. Kommissäre ihre Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrags zwischen Großbritannien und Frankreich zu Ende gebracht haben und daß derselbe mehrere für britische Fabrikate höchlich günstige Bestimmungen enthält. Die ganz wenigen Punkte, welche noch als offen anzusehen seyn mögen, sind rein technischer Art, von durchaus keiner Wichtigkeit, die überall nicht zum Gegenstand irgend einer, das Prinzip oder die Details des Vertrags berührenden Erörterung gemacht werden können. Ohne die unangenehmen Mißhelligkeiten, welche sich wegen der orientalischen Frage erhoben haben, würde der Vertrag bereits die Unterzeichnung des Hrn. Thiers erhalten haben. Seine Beweggründe für die Nichtunterzeichnung unter solchen Umständen wird man begreifen; indessen bleibt Hr. Porter [der neue brit. Kommissär] in Paris, und man scheint sich dahin verständigt zu haben, daß der Vertrag im Augenblicke, wo der politische Horizont sich aufgehellert haben wird, unterzeichnet werden solle. Die Antündigung der Unterzeichnung wird alsdann als eine starke Anzeigung der Wiederannahme des harmonischen Verkehrs zwischen beiden Nationen betrachtet werden.“

Großbritannien.

*r. London, 14. Sept. Die englische Armee besteht in diesem Augenblicke

Lüge zu formen; die mich sprechen hören, würden in meiner Vertheidigung den Mangel meines Vertrauens zu der Sache, die ich vertheidigen soll, gewahren und deshalb verbiete ich denjenigen, denen ich zum Vertheidiger gegeben werde, stets jede offene Mittheilung. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— (Eisernes Geld.) Der gelehrte Reisende Janak Pallone bemerkt in seinem jüngst erschienenen Reiseberichte, daß die Einwohner in Mittelägypten, von Kairo answärts am Nil bis Kordeban, eisernes Geld von 14 bis 18 Unzen Schwere besäßen. Das erinnert an das erste Geld, welches im Alterthum auf der Insel Aegina vielmehr geschmiedet als geprägt worden ist, und an die eisernen Münzen, welche der weise und strenge Gesetzgeber Lykurg in Sparta einführte, um den Geiz der Bürger zu mindern

Zum 20. Sept. 1840,

dem zweiten Geburtsfeste Ihrer Hoheit der Prinzessin
Cäcilie von Baden.

Neues bringen stets des Lebens Stunden,
Neue Kränze werden stets gewunden,
Neue Blumen, neues Grün.
Zwölftmal um die Welt macht' seine Kunde
Unser Nachtigstern, seit einem Bunde
Neue Freuden, neue Hoffnung blühen.

Strahlt ein Freudenlicht auf hohen Zinnen,
Leuchtet Vielen es, und Glanz gewinnen
Flur und Wälder rings umher.
Strahlt am vaterländ'schen Throne Freude,
Theilt das Volk an allen Grängen heute
Des Geburtstags frohe Wiederkehr.
Leopold und Sophie sind beglückt,
Durch ein weites Glied hat sich geschmückt
Badens hohes Fürstenhaus!
Eternlieb' und Freude wächst mit jedem Kinde.
Auch Cäcilia — als theurem Angebinde —
Bringt ihr volles Maas die Liebe aus!
Freude spendend wird ihr Name oft erklingen,
Manches Gode wird einst Ihr gelingen,
Hohe Hoffnung weckt sie ja;
Wafa's Blut — Karl Friedrichs Stamm — entsprossen,
Wird der Geist der edeln Stammgenossen
Sich auch theilen der Cäcilia!
Möge segnen Sie des höchsten Güte!
Möge reifen Sie zur schönsten Blüthe!
Ihre Früchte Viele freun!
Blühen mit Ihr das Vaterhaus im Segen;
Wonne sich in jedem Herzen regen,
Wenn die Jahrestage sich erneun!

J. Becker.

aus 20 Kavallerieregimentern, jedes zu 440 Mann, in 8 Schwadronen getheilt; 114 Infanterieregimentern jedes zu 906 Mann, ein Artillerieregiment zu 5000 Mann, worunter 1000 berittene. Diese [gegen andere Länder] unansehnliche (aber schon oft wirksam genug erschienene) Streitmacht ist so vertheilt: Im Mittelmeer: Gibraltar 5 Infanterieregimenter, Ionische Inseln 4 Regimenter, Malta 4 Regim. (Die Lokalmilizen nicht mitgerechnet), im Ganzen 13 Regim. (12,000 Mann). Senegal, Antillen, Guiana 11 Regim. (10,000 Mann). Sierra Leone 1 Regim., Jamaica 1 Regim., Demerara 1 Regim. Nordamerika: Kanada 2 Kavallerieregim. und 15 Infanterieregim., Neuschottland und Neubraunschweig 6 Infanterieregim., im Ganzen 20,000 M., die Lokalmilizen nicht mitgerechnet. Vorgebirge der guten Hoffnung: Inf. Mauritius 8 Reg. zu 7000 Mann, die Milizen ungeredet. Indien: Insel Ceilon 4 Reg. Kavallerie und 21 Infanteriereg., im Ganzen 20,000 M., ohne die Soldaten der ostindischen Kompagnie mitzuzählen. In der Südsee: Vandiemensland 4 Regim. u. s. w. Es bleiben demnach für England, Schottland und Irland: 14 Kavallerieregim. (7000 M.) und 41 Infanterieregim. (36,000 Mann). Noch sind keine Anstalten getroffen, um diese Macht zu verstärken. — Die engl. konsolidirten Fonds standen den 14. auf 87.

— *Der Viermächtevertrag vom 15. Juli besteht aus folgenden vier Aktenstücken: I. Uebereinkunft zwischen den Höfen von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland einerseits, und der hohen Pforte andererseits in Betreff der Herstellung des Friedens in der Levante; den 15. Juli in London unterzeichnet: Im Namen des allbarmerzigsten Gottes. Da Se. Hoheit der Sultan Ihre Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, den Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und von Böhmen, den König von Preußen und den Kaiser aller Rußen um Ihre Unterstützung und Ihren Beistand angesprochen hat in der schwierigen Lage, worin Er sich in Folge des feindlichen Benehmens Mehemed Ali's, Pascha's von Aegypten, befindet, Schwierigkeiten, welche die Ganzheit des ottomanischen Reichs und die Unabhängigkeit des Thrones des Sultans zu beeinträchtigen drohen; haben sich Ihre besagten Majestäten in Folge der freundschaftlichen Gefühle, welche Sie für den Sultan hegen, von dem Wunsche belebt, über das Bestehen der Ganzheit und Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs zu wachen, im Interesse der Befestigung des europäischen Friedens, treu der Verbindlichkeit, welche Sie durch die unter'm 27. Juli 1839 durch Ihre Repräsentanten der Pforte zugestellte Note eingegangen sind, und überdies wünschend, dem Blutvergießen zuvorzukommen, welches die Fortsetzung der neu-lich in Syrien zwischen den Autoritäten des Pascha's und den Unterthanen Sr. Hoheit ausgebrochenen Feindseligkeiten verursachen würde: — haben sich Ihre besagten Majestäten und Se. Hoheit der Sultan zu obengesagtem Traktate entschlossen, eine Uebereinkunft unter sich abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen Heinrich Johann Vikonte Palmerston, Baron Temple, Pair von Irland, Geheimrath Ihrer brit. Majestät, Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bathordens, Parlamentsmitglied und erster Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten: — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und von Böhmen, den Herrn Philipp Baron von Neumann, Kommandeur des Ordens Leopold von Oesterreich, bekorirt mit dem Zivilverdienstkreuze, Kommandeur der Orden vom Thurn und vom Schwert von Portugal, vom Südkreuz von Brasilien, Großkreuz des Stanislausordens zweiter Klasse von Rußland, Seinen Hofrath und Bevollmächtigten bei Ihrer brit. Majestät; — Se. Majestät der König von Preußen, den Herrn Heinrich Wilhelm Baron von Bülow, Ritter des Ordens vom rothen Adler erster Klasse von Rußland, Großkreuz des Ordens Leopold von Oesterreich und des Guelphenordens von Hannover, Großkreuz des St. Stanislausordens zweiter Klasse und des St. Wladimirordens vierter Klasse von Rußland, Kommandeur des Ordens vom Falken von Sachsen-Weimar, Seinen Kammerherren, Geheimrath, gegenwärtig außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Ihrer brit. Majestät; — Sr. Maj. der Kaiser aller Rußen, den Herrn Philipp Baron von Brunow, Ritter der Orden St. Anna erster Klasse, St. Stanislaus erster Klasse, St. Wladimir dritter Klasse, Kommandeur des St. Stephanordens von Ungarn, Ritter des Ordens vom rothen Adler und von St. Johann von Jerusalem, Seinen Geheimrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihrer brit. Majestät; und Se. sehr majestätische Majestät, der sehr mächtige und sehr große Sultan Abd-ul-Medjid, Kaiser der Ottomanen, Schekib Effendi, bekorirt mit dem Nischan Zitichar erster Klasse, Beylikdgi des kaiserl. Divans, Ehrentath im Departement des auswärtigen Angelegenheiten, Seinen außerordentlichen Gesandten bei Ihrer brit. Majestät. Welche, nachdem sie sich gegenseitig Ihre Vollmachten mitgetheilt und dieselben in guter und gehöriger Form gefunden, die folgenden Artikel festgesetzt und unterzeichnet haben: Art. 1. Nachdem Se. Hoheit der Sultan mit S. M. der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und von Böhmen, dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland über die Bedingungen der Ausgleichung übereingekommen ist, welche Seine Hoheit in der Absicht hat, Mehemed Ali zu bewilligen, Bedingungen, welche sich in der hier angehängten besondern Uebereinkunft spezifizirt finden, machen sich S. M. verbindlich, in vollkommener Uebereinstimmung zu handeln und Ihre Kräfte (esfort) zu vereinigen, um Mehemed Ali zu bestimmen, sich dieser Ausgleichung zu fügen, indem jede der kontrahirenden hohen Parteien sich vorbehält, zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Mittel mitzuwirken, über welche Sie verfügen kann. Art. 2. Sollte der Pascha von Aegypten sich weigern, der obbesagten Ausgleichung beizustimmen, welche ihm durch den Sultan unter Mitwirkung Ihrer besagten Majestäten mitgetheilt werden wird, so machen sich Höchstdieselben auf Ansuchen des Sultans, verbindlich, untereinander verabredete und festgesetzte Maßregeln zu ergreifen, indem er — der Sultan — in der Zwischenzeit seine Verbündeten eingeladen haben wird, sich mit ihm zu vereinigen, um Ihn beizustehen. Die Verbindungen zur See zwischen Aegypten und Syrien zu unterbrechen und die Sendung von Truppen, Pferden, Waffen, Munition und Kriegsvorrath jeder Art von einer dieser Provinzen in die andere zu hindern. Zu diesem Zwecke machen sich S. M. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen verbindlich, den Kommandanten Ihrer Seestreitkräfte im Mittelmeere unverzüglich die nöthigen Befehle zu geben, indem S. M. überdies versprechen, daß die Befehlshaber Ihrer Geschwader nach Maßgabe der Mittel, worüber sie verfügen, im Namen der Allianz jenen Unterthanen des Sultans alle Unterstützung und allen Beistand geben werden, welche ihre Treue und ihren Gehorsam gegen ihren Fürsten an Tag legen werden. Art. 3. Wenn Mehemed Ali nach erfolgter Weigerung, sich den Bedingungen obbemeldeter Ausgleichung zu unterwerfen, seine Land- und See-

streitkräfte gegen Konstantinopel wendete, so sind die hohen Kontrahirenden Theile, auf Ansuchen des Sultans an Ihre Repräsentanten zu Konstantinopel, für diesen Fall übereingekommen, sich der Einladung dieses Souveräns zu fügen, und für Vertheidigung seines Thrones mittelst einer gemeinschaftlich angeordneten Mitwirkung zu sorgen, in der Absicht, die beiden Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen, so wie die Hauptstadt des türkischen Reichs vor jedem Angriff sicher zu stellen. Außerdem ist man übereingekommen, daß die Streitkräfte, die in Folge eines solchen Angriffs eben bemerkte Bestimmung erhalten sollten, so lange ihre Gegenwart vom Sultan in Anspruch genommen wird, verwendet bleiben sollen, und sobald Se. Hoh. ihre Gegenwart für nicht mehr nothwendig erachten sollte, besagte Streitkräfte sich vereint sogleich zurückziehen und in das schwarze Meer und das Mittelmeer zurückkehren sollen. Art. 4. Jedenfalls versteht es sich ausdrücklich, daß die im vorstehenden Artikel berührte Mitwirkung, die bestimmt ist, die Meerengen der Dardanellen, des Bosphorus und die ottomanische Hauptstadt zeitweilig unter die Obhut der hohen kontrahirenden Theile gegen jeden Angriff Mehemed Ali's zu stellen, nur als eine Ausnahmemaßregel auf ausdrückliches Verlangen des Sultans und einzig zu seiner Vertheidigung in dem einzigen oben bezeichneten Falle ergriffen betrachtet werden darf. Allein es ist ausgemacht, daß diese Maßregel in Nichts die alte Regel des ottomanischen Reichs beeinträchtigen soll, kraft welcher zu jeder Zeit den Kriegsschiffen fremder Mächte die Einfahrt in die Meerengen vom Bosphorus und den Dardanellen untersagt war; und der Sultan erklärt einerseits durch gegenwärtigen Akt, daß er mit Ausnahme des obenerwähnten Falls, den festen Entschluß hat, diesen als alte Regel seines Reichs eingesehten unabänderlichen Grundsatz für die Zukunft aufrecht zu erhalten, und so lange die Pforte sich in Frieden befindet, kein fremdes Kriegsschiff in den Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen zuzulassen: andererseits verpflichten sich S. M. die Königin der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der König von Preußen und der Kaiser aller Rußen diesen Entschluß des Sultans zu achten, und sich dem oben ausgesprochenen Grundsatz gemäß zu halten. Art. 5. Gegenwärtige Konvention wird ratifizirt und die Ratifikationen in dem Zeitraume von 2 Monaten oder sofern es möglich, früher, zu London ausgewechselt werden. Zur Bekräftigung des Gegenwärtigen haben die betreffenden Bevollmächtigten ihre Unterschriften beigefügt und ihre Insignel mit ihren Wappen beigedruckt.

So geschehen zu London, den fünfzehnten Juli im Jahr der Gnade 1840.
 Palmerston.
 Neumann.
 Bülow.
 Brunow.

II. Separatakte, als Anhang zu der am 15. Juli in London abgeschlossenen Konvention zwischen den Höfen von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland einerseits und der hohen Pforte andererseits. Seine Hoheit der Sultan beabsichtigt, Mehemed Ali die Bedingungen obiger Uebereinkunft zu gewähren und mittheilen zu lassen: 1. Se. Hoh. verspricht, Mehemed Ali für sich und seine Nachkommen in gerader Linie die Verwaltung des Paschaliks Aegypten zu bewilligen; und Se. Hoh. verspricht ferner, Mehemed Ali lebenslänglich mit dem Titel eines Paschas von Acre und dem Befehl über die Festung St. Jean d'Acre die Verwaltung des südlichen Theiles von Syrien zu belassen, dessen Grenzen durch folgende Demarkationslinie festgesetzt werden sollen: Diese Linie, die vom Kap Ras-el-Nakhora an der Küste des Mittelmeers hingeht, erstreckt sich von da gerade fort bis zur Ausmündung des Flusses Raifaban der nördlichsten Spitze des Sees Liberias, zieht sich längs des westlichen Ufers besagten Sees hin, folgt dem rechten Ufer des Jordanflusses und der Westküste des tothen Meeres, setzt sich von da bis zur Nordspitze des Meerbusens von Akaba fort, und folgt der Westküste dieses Golfes, so wie der Westküste des Meerbusens von Suez bis Suez. Jedenfalls knüpft der Sultan, indem er diese Anerbietungen macht, die Bedingung daran, daß Mehemed Ali sie in dem Zeitraum von 10 Tagen, von, durch einen Agenten Sr. Hoh. geschehener, Mittheilung in Alexandria an gerechnet, annimmt, und daß Mehemed Ali zu gleicher Zeit in die Hände dieses Agenten die nothwendigen Verwaltungsbefehle für die Befehlshaber seiner Land- und Seemacht niederlegt, damit sie sich unverzüglich aus Arabien und allen dort gelegenen heiligen Städten, der Insel Kandia, dem Distrikt Abana und allen übrigen Theilen des ottomanischen Reichs zurückziehen, die nicht in den Grenzen Aegyptens und des Paschaliks Acre, so wie sie oben bezeichnet wurden, begriffen sind. 2. Wenn Mehemed Ali in dem hier oben festgesetzten Zeitraum die obige Uebereinkunft nicht annimmt, alsdann zieht der Sultan sein Anerbieten der lebenslänglichen Verwaltung des Paschaliks Acre zurück, doch willigt Se. Hoheit noch ein, Mehemed Ali für sich und seine Nachkommen in gerader Linie die Verwaltung des Paschaliks Aegypten zu belassen, vorausgesetzt, daß dieses Anerbieten in dem Zeitraum von 10 weiteren Tagen angenommen, d. h. binnen einer Frist von 20 Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo ihm die Mittheilung gemacht worden ist, und vorausgesetzt, daß er gleichfalls in die Hände des Agenten des Sultans die nothwendigen Verwaltungsbefehle für seine Befehlshaber der Land- und Seemacht niederlegt, damit sie sich unverzüglich innerhalb der Grenzen und Häfen des Paschaliks Aegypten zurückziehen. 3. Der dem Sultan jährlich von Mehemed Ali zu bezahlende Tribut wird dem Verhältniß des größern oder kleinern Landbesitzes angepaßt, welchen dieser letztere, je nachdem er das erste oder zweite Ultimatum annimmt, zur Verwaltung erhalten wird. 4. Es versteht sich ausdrücklich, daß Mehemed Ali in der ersten wie in der zweiten Alternative (vor Ablauf der festgesetzten Frist von 10 oder 20 Tagen) gehalten ist, die türkische Flotte mit allen ihren Mannschaften und Ausrüstungen (equipages et armemens) in die Hände des türkischen Abgeordneten (préposé) zurückzustellen, der zu ihrer Empfangnahme beauftragt werden wird: die Befehlshaber der verbündeten Geschwader werden dieser Uebergabe beiwohnen. Es versteht sich, daß Mehemed Ali in keinem Falle die Ausgaben für den Unterhalt der ottomanischen Flotte, während der ganzen Zeit, daß sie in dem Hafen Aegyptens war, von dem an den Sultan zu zahlenden Tribut in Anrechnung oder Abzug bringen darf. 5. Alle Verträge und alle Gesetze des ottomanischen Reichs sind auch auf Aegypten und das Paschalik Acre, so wie es hier oben bezeichnet worden ist, so wie auf jeden andern Theil des ottomanischen Reichs anwendbar; allein der Sultan willigt unter der Bedingung regelmäßiger Zahlung obbemeldeten Tributs, Mehemed Ali und seine Nachkommen im Namen des Sultans und als Bevollmächtigte Sr. Hoh. in den Provinzen, deren Verwaltung ihm anvertraut seyn wird, außerdem wohlverstanden gegen Erhebung obbemeldeter Auflagen und Abgaben, daß Mehemed Ali und seine Nachkommen für alle Ausgaben der Zivil- und Militärverwaltung besagter Provinzen sorgen werden. 6. Da die Land- und Seestreitkräfte, welche der Pascha von Aegypten und von Acre wird unterhalten

wollen, einen Theil der Streitkräfte des ottomanischen Reichs ausmachen, so werden sie immer als für den Dienst des Staats unterhalten angesehen werden. 7. Gegenwärtiger Akt wird dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wäre er Wort für Wort in die Konvention vom heutigen Tage eingerückt worden: er wird ratifizirt und die Ratifikationen desselben werden zu London in der nämlichen Zeit, wie die der besagten Konvention ausgewechselt werden. So geschahen zu London, den 15. Juli im Jahr der Gnade 1840.

Palmerston. Chefk.
Neumann.
Bülow.
Brunow.

III. Protokoll, unterzeichnet in London von den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten u. s. w., den 15. Juli 1840. Der Bevollmächtigte der hohen Pforte hat bei Unterzeichnung der am heutigen Tage abgeschlossenen Konvention erklärt — daß, den Artikel IV. der besagten Uebereinkunft bestätigend, die alte Regel des ottomanischen Reichs, Kraft deren zu allen Zeiten fremden Kriegsschiffen der Eintritt in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus untersagt ist, die hohe Pforte sich wie in der Vergangenheit das Recht vorbehält, leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge, welche dem Gebrauche gemäß zu dem Dienste des Briefwechsels der Gesandtschaften befreundeter Mächte verwendet werden, Ferman's zu ertheilen. Die Bevollmächtigten der Höfe von Großbritannien u. s. w. haben von gegenwärtiger Erklärung Notiz genommen, um sie zur Kenntniß ihrer Höfe zu bringen.

(Unterzeichnet) Palmerston.
Neumann.
Bülow.
Brunow.

IV. Geheimes Protokoll (Protocole Reservé), unterzeichnet zu London den 15. Juli 1840 durch die Bevollmächtigten der Höfe von Großbritannien u. s. w., welche kraft ihrer Machtvollkommenheit unter heutigem Tage eine Konvention zwischen ihren betreffenden Souveränen für die Herstellung des Friedens (Pacification) im Orient abgeschlossen und unterzeichnet haben: In Betracht, daß der Entfernung wegen, welche die Hauptstädte ihrer betreffenden Höfe von einander trennen, ein gewisser Zeitraum notwendigerweise wird verstreichen müssen, ehe die Auswechslung der Ratifikationen besagter Konvention bewerkstelligt werden kann, und auf diesen Akt gegründete Befehle in Vollzug gesetzt werden können; und da die Bevollmächtigten von der Ueberzeugung tief durchdrungen sind, daß in Betreff des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in Syrien die Interessen der Menschlichkeit ebenfogat als die ernstesten Betrachtungen der europäischen Politik, welche den Gegenstand der gemeinschaftlichen Wünsche und Sorgfalt (des sollicitudines communes) der die Konvention des heutigen Tages unterzeichnenden Mächte bilden, gebieterisch erheischen, daß jeder Verzug in Vollbringung der Friedensstiftung, welche besagte Uebereinkunft zu erreichen bestimmt ist, so viel als möglich zu vermeiden; sind besagte Bevollmächtigte kraft ihrer Machtvollkommenheit unter sich dahin übereingekommen, daß die im Art. 2 besagter Konvention gemeldeten vorläufigen Maßregeln (les mesures preliminaires) sogleich in Vollzug gesetzt werden, und daß sie ohne die Auswechslung der Ratifikationen abzuwarten, durch gegenwärtigen Akt mit Zustimmung ihrer Höfe förmlich in unverzügliche Ausführung dieser Maßregeln willigen. — Außerdem sind besagte Bevollmächtigte dahin übereingekommen, daß Se. Hoheit der Sultan sogleich an Mehemed Ali die Mittheilung und die in den besondern, der heutigen Konvention angehängten Akten einzeln aufgeführten Anerbietungen richten wird. — Es ist ferner ausgemacht, daß die Konsularagenten von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland sich mit dem Agenten, welchen der Sultan an Mehemed Ali abordnet wird, die Mittheilung und obbemeldeten Anerbietungen zu richten, daß die besagten Konsuln diesem Agenten jede Beihülfe und den ganzen in ihrer Macht stehenden Schutz angedeihen lassen, und ihren ganzen Einfluß bei Mehemed Ali aufwenden werden zu dem Behuf, ihn zur Annahme der auf Befehl Sr. Hoheit des Sultans angetragenen Ausgleichung zu bestimmen. Die Admirale der respektiven Geschwader im Mittelmeere werden die nothwendigen Verhaltensbefehle empfangen, um sich in dieser Beziehung mit den besagten Konsuln in Verbindung zu setzen.

Palmerston.
Neumann.
Bülow.
Brunow.

Hierauf folgt Uebersetzung dieser Dokumente in englischer Sprache und folgender Note: „Man glaubt, daß ein geheimer Artikel besteht, kraft dessen weitere Zwangsmaßregeln angewendet werden können, und der Bosporus und die Dardanellen allen Kriegsschiffen verschlossen werden.“

* London, 14. Sept. Die heutige „Sun“ bemerkt in Bezug auf den nun vollständig bekannt gewordenen Inhalt der vier (oder vielmehr fünf) Mächte-Konvention vom 15. Juli d. J. Folgendes: Der Leser muß sich zuerst alle in den Tagblättern erschienenen Geschichten von russischem Einfluß und Ränkespiel aus dem Gesicht, oder, wo möglich, aus der Erinnerung rücken und den Sultan und seine Minister, von denen einige als geschickte Männer gekannt sind, als solche Schritte thnend ansehen, welche denselben als am Dienfamsten zur Erhaltung der Ganzheit des ottoman. Reichs erschienen. Sieht man nur auf das Dokument und a b von allen müßigen Geschichten und Gerüchten, so trägt es das deutliche Gepräge einer Handlung der Freundschaft gegen den Sultan. Dieser sucht Zuflucht bei seinen Verbündeten inmitten der Schwierigkeiten, in die er sich durch die feindselige Handlungsweise Mehemed Ali's versetzt findet; er bittet um ihren Beistand und befehlet von dem Wunsche der Erhaltung seines Reichs berathschlagend sie, wie sie ihm dienen und weiteres Blutvergießen verhüten können und kommen dann zu den Beschlüssen, welche den verschiedenen Artikeln des Vertrags einverleibt sind. Der Traktat ist sonach ein Akt freundschaftlicher Hülfe gegen den Sultan und so betrachtet, sehen wir auf den ersten Blick, daß Frankreich sich allein die Schuld seiner Nichttheilhaftigkeit daran beizumessen hat, und daß es kein Recht hat, sich von den vier Mächten für deren Mithülfe an den Sultan im Jügel der Angriffe und Uebergriffe Mehemed Ali's für beleidigt zu erachten. Mehemed Ali ist kein unabhängiger Souverän und Frankreich, das selbst jetzt mehr als einen Prätendenten auf seinen Thron hat, dürfte es kaum klug oder gerecht finden, den ägyptischen Vizekönig in sei-

nen Angriffen auf seinen anerkannten Herrn aufrecht zu halten. [Kommen nun Betrachtungen über die zwei ersten Artikel der zufälligen Akte, dann fährt die „Sun“ fort:] Kommodore Napier's Handlungsweise steht in strenger Uebereinstimmung mit diesem [dem zweiten] Artikel und überdies, mit der vierten Bestimmung des zweiten Protokolls, wodurch die Mächte übereinkommen, daß die vorläufigen Maßregeln, wie sie im 2. Artikel der besagten Konvention erwähnt sind, als bald und ohne die Auswechslung der Ratifikationen abzuhelfen, in Vollzug gesetzt werden sollen. Auch wird der Pascha keinen Grund haben, Klage zu führen wegen der alsbaldigen Vollziehung jenes Theils des Traktats, noch mit Recht sagen können, Kommodore Napier sey ihm unversehens über den Hals gekommen, denn der Traktat mit allen seinen Bestimmungen ist ihm mitgetheilt worden. Es gewährt uns große Befriedigung, zu wissen, daß eben jener Artikel eine vollständige Antwort auf alle die in den pariser Blättern gegen den Kommodore vorgebrachten Tiraden abgibt. Der fragliche Artikel so gut wie die andern Theile des Traktats ist der französischen Regierung mitgetheilt worden, und wenn's auch den pariser Blättern unerwartet gekommen seyn mag, so müssen doch Hr. Thiers und Hr. Guizot auf die Vorschritte des Kommodore Napier vorbereitet gewesen seyn. — Der „Gerald“ publizirt [in seiner Mittheilung des Textes der Konvention und ihrer Beigaben] keinen geheimen Artikel, wonach der Bosporus englischen Kriegsschiffen geschlossen würde, spricht aber noch immer seinen Glauben an das Daseyn eines solchen aus. Wir aber meinen, er müsse, da er jene Behauptung aussprach, schwerlich den Traktat gelesen haben. Der dritte Artikel des Traktats trifft Vorsorge für ein gemeinsames Auftreten zur Vertheidigung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen und reservirt ausdrücklich eine Zustimmung zur Einfahrt britischer Schiffe in den Bosporus durch die Erklärung, daß die zu jener Kooperation verwendete Streitmacht, wenn der Sultan ihren Beistand für nicht mehr nöthig erachtet und es begehrt, gleichzeitig nach dem Schwarzen Meere (die Russen) und nach dem Mittelmeere (die Engländer) sich zurückziehe. — Im Ganzen hat uns dieser Traktat große Befriedigung gewährt — insofern wir irgendeine Einmischung in fremde Staaten gut zu heißen vermögen, weil wir in ihm keine denkbare Ursache finden können, wegen deren Frankreich mit uns hadern sollte, und weil er mit einem Schlage hundertlei Gerüchte und Geschwätze verscheucht, deren jedes, wären sie wahr, einen möglichen Grund zum Kriege abgeben oder zeigen könnte, daß unsere Minister die besten Interessen des Landes, vernachlässigten, oder daß unsere Offiziere, wenn sie nur Waffenruhm gemäßen, die Interessen der Menschheit für nichts achteten. Der Traktat läßt dem Kommodore Napier und den Ministern gleichermaßen Recht widerfahren. —

Türkei und Aegypten.

*r. Paris, 16. Sept. Nach der „Malta Times“ vom 5. d. M. werden zu Konstantinopel Anstalten getroffen, dem Ibrahim Pascha, wenn er gegen die Hauptstadt marschiren sollte, tapfern Widerstand zu leisten. Die türkische Schiffsdivision, unter Anführung des brit. Kapitäns Walker, der 5600 Mann an der syrischen Küste an's Land setzen soll, ist vor Scio gesehen worden. Nach dieser Expedition wird das Geschwader zur englischen Flotte stoßen. — Nach den letzten Mittheilungen aus Konstantinopel u. Alexandrien bis zum 27. August ist der Sultan Abdul Medschid bei der Bevölkerung von Konstantinopel nicht sehr beliebt; auch herrscht bei der Armeegroße Unzufriedenheit. Was die von Kommodore Napier versuchten Zwangsmaßregeln anbelangt, so waren solche bisher nicht mit Glück gekrönt. Beirut ist noch nicht beschossen worden.

*r. Konstantinopel, 27. August. Die Regierung hat 16 Millionen Piaster in Papiergeld ausgegeben; dasselbe lautet nicht auf Namen und trägt 9 Prozent jährlich. — Am 25. d. hatte der österreich. Nuntius mit dem Sultan eine lange Konferenz. — Am 22. d. erhielt der franz. Votschafter einen Kurier aus Paris; gleich darauf sprach man von einer energischen Note, die er der Pforte überreicht haben sollte, und in welcher er erklärte, daß die Gegenwart eines einzigen fremden Soldaten oder Schiffes in Konstantinopel als eine Kriegserklärung gegen Frankreich angesehen werden würde. Die hierauf erhaltenen Erklärungen hätten aber die Sprache des Hrn. v. Pontois sehr gemildert. Den 25. wurde die ägyptische Frage in einem großen Rathe der hohen Pforte abermals besprochen.

*r. Alexandrien, 30. Aug. Mehemed Ali war noch immer fest entschlossen, den Mächten zu widerstehen; jede Hoffnung zu einer Beilegung war verschwunden [s. dagegen die neuesten Nachrichten in der Karlsr. Ztg. vom 19. Sept. aus Malta]. Graf Walewski hatte bereits den Weg nach Vurla genommen, wo er das franz. Geschwader zu finden hoffte; dieses aber hatte, seitdem der Triton mit dem Gegenadmiral Hugon zu ihm gestoßen war, die Anker gelichtet; man wußte aber nicht in welcher Richtung.

* Alexandrien, 29. Aug. (Nachstehendes Privat Schreiben aus Alexandrien dessen Inhalt wir wörtlich wieder geben, kommt uns so eben aus sicherer Quelle zu. Red. d. K. J.) Gestern, den 28. d. ließ der Vizekönig den Misaat Bey und die Konsuln der 4 Mächte zu sich berufen und erklärte ihnen, daß er, was Aegypten betreffe, die Bestimmung des Londoner Vertrags annehme, welches seiner Familie die Erblichkeit zusichere und daß er darein willige Syrien nur lebenslanglich zu erhalten. Se. Hoh. trug Misaat Bey auf, der Pforte förmlich diesen Antrag zu übermachen. Gleich Anfangs hatte Misaat Bey das Verlangen des Paschas bewilligt und man zweifelte nicht, daß dieser Ausweg dem Kriege zu entgehen, mit Eifer von dem Divan angenommen werden würde. Bald aber protestirten die Konsuln von Preußen und Rußland, nach einer lebhaften Erörterung, gegen die Abreise Misaat Bey's und die 4 Konsuln fragten den Vizekönig, welches seine Absichten in dem Falle seyen, daß die Pforte seine Vorschläge nicht annehme. Der Pascha antwortete, er sey zum Voraus der Einwilligung der Pforte versichert. Die Konsuln sagten ihm hierauf, daß, da die Sache so sey, er vor allen Dingen Ibrahim den Befehl geben könne, sich in die Grenzen des Paschaliks Syrien zurückzuziehen und daß er sogleich die Flotte absegeln lassen könne. Der Pascha weigerte sich auf alle diese Begehren einzugehen, wenn ich, sagte er, der Einwilligung der Pforte nicht gewiß wäre, so hätte ich gar keine Konzession gemacht. Hierauf trennte man sich, und der Friede scheint ferner als je. — Wir sind hier vollkommen ruhig, keine Zwangsmaßregel ist in Anwendung gebracht worden, und wir denken, der Kampf werde sich völlig auf Syrien beschränken. Alle Aufreizungen des Kommodore Napier sind hier ohne Erfolg geblieben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c l o t.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 4 columns: Barometer, Therm., Wind, Witterung. Rows for 18. Sept., 19. Sept., 20. Sept.

[3747.3] Karlsruhe. (Bäckerei 95. — Sprozent. konfol. 106. 25. Bantaktien 2935. — Kanalakten 1220. — St. Germainebahnaktien 547. 50. Verjailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 410. — linkes Ufer, 270. — Orieanser Eisenbahnaktien 440. — Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 335. — Sproz. Belg. Anleihe 97 1/2, römische do. 98 1/2. Span. Akt. 24 1/4. Paß. 5 1/2. Neap. 98. —)
Staatspapiere.
Paris, 17. Septbr. Sproz. konfol. 79. 50. 4proz. konfol.
Mit einer Beilage.